

**POSTULAT** von Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon), Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) und Thomas Maier (GLP, Dübendorf)

betreffend Neue Beitragsfinanzierungsmodelle für die Hochschulen - Neuordnung der Studienfinanzierung mit einer stärkeren Beteiligung der Studierenden

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, verschiedene Modelle der finanziellen Beteiligung der Studierenden an ihrer eigenen tertiären Ausbildung («Investition in sich selbst») zu prüfen, die jeweiligen Konsequenzen aufzuzeigen und dem Kantonsrat hierüber Bericht zu erstatten. Besonderes Augenmerk ist dabei auf ein neues Darlehenssystem sowie die Verbesserung des Stipendienwesens zu richten.

Thomas Vogel  
Philipp Kutter  
Thomas Maier

Begründung:

Der gleiche Zugang aller Personen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen, zu einer Hochschule ist ein hohes Gut. Die Kosten eines Studiums sollen kein Grund dafür sein, nicht an der Universität oder an einer Fachhochschule studieren zu können.

Die heutige Regelung für die Universität Zürich ist in § 41 Abs. 1 des Universitätsgesetzes wie folgt umschrieben:

«Der Universitätsrat setzt Immatrikulations-, Semester- und Prüfungsgebühren fest. Diese tragen zur Deckung der Kosten bei. Sie sind unter Berücksichtigung der an den anderen schweizerischen Universitäten geltenden Ansätze und unter der Wahrung des gleichen Zugangs aller Personen mit der nötigen Vorbildung zur Universität zu bemessen.»

Für die Fachhochschulen regelt es § 30 Abs 1. des Fachhochschulgesetzes:

«Der Regierungsrat legt folgende Gebühren fest:

- a) Einschreibgebühren von Fr. 100 bis Fr. 200,
- b) Studiensemestergebühren von Fr. 600 bis Fr. 1200,
- c) Prüfungsgebühren von Fr. 150 bis Fr. 500,
- d) Gebühren für Eignungsabklärungen von Fr. 600 bis Fr. 1200.»

Die von den Studierenden zu bezahlenden Gebühren liefern indes nur einen kleinen Anteil an die Kosten der Ausbildung. Der überwiegende Teil der direkten Studienkosten wird von den Steuerzahlenden finanziert. Ein zielgerichtetes Studieren und ein volkswirtschaftlicher Nutzen für die Allgemeinheit nach Abschluss des Studiums sind deshalb wünschenswert. Das aktuelle Beitragsmodell der Universität bzw. der Fachhochschulen mittels Gebühren wird diesen Kriterien zurzeit noch gerecht. Wenn die Studierendenzahlen sich aber weiterhin erhöhen, verschlechtern sich die Betreuungsverhältnisse und es stellt sich die Frage, ob die öffentliche Hand auch künftig so viele Mittel beisteuern kann, um die Hochschulen konkurrenzfähig zu halten. Möglicherweise gibt es andere sozialverträgliche Finanzierungsmodelle, welche diesen Vorstellungen noch besser Rechnung tragen.

Eine Auslegeordnung möglicher Beitragssysteme, mit Blick aufs Ausland, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Kostenfolgen wäre deshalb von Interesse. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Bologna-Modell den Studierenden weniger Raum für eine flexible zeitliche Einteilung des Studiums lässt und somit auch weniger Zeit zur Verfügung steht, um während des Studiums zu arbeiten und Geld zu verdienen. Der Fokus ist deshalb wohl auf das Stipendienwesen, aber auch auf Darlehensmodelle bzw. Rückzahlungsverpflichtungen zu richten.